

Kurzbiographie von
Hans Eigner



* 30. Mai 1909 in Essen-Bredeney
† zwischen dem 18. und 19. Januar 1973 in Berlin

Diese Kurzbiographie wurde verfasst von
Elisabeth Gröne
Sommersemester 2016

Herkunft und Studium

Hans Eigner wurde als Sohn des Ingenieurs Hans Eigner und seiner Ehefrau Margarete am 30. Mai 1909 in Essen geboren. Nach dem Besuch von Volksschule und Realgymnasium in Essen-Bredeney legte er 1929 die Reifeprüfung ab. Im Anschluss daran studierte er Jura an den Universitäten München und Heidelberg,¹ ab dem 17. April 1931 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Ziel des juristischen Staatsexamens. In Münster wohnte er in zunächst in der Ferdinandstraße 22 und später in der Kreuzstraße 36. Als Tag seines Abgangs von der Universität Münster ist der 9. September 1933 verzeichnet.²

Während des Krieges heiratete er Brigitte Wehrwein. Am 30. Dezember 1944 wurde sein Sohn Frank in Rathenow geboren. Am 30. Juli 1945 war Hans Eigner in Essen Otmarstrasse 28 gemeldet.³

Mitgliedschaft im Freien Sozialistischen Studentenbund

Hans Eigner war während seiner gesamten Studienzzeit Mitglied der Freien Sozialistischen Studentenschaft.⁴ Der Freie Sozialistische Studentenbund an der Universität Münster wurde im Jahre 1929 gegründet. Im Gegensatz zur nationalsozialistischen Studentenschaft spielte er mit durchschnittlich neun Mitgliedern eine untergeordnete Rolle⁵ – Münster mit seiner katholisch-konservativen Ausrichtung war schon vor 1933 kein geeigneter Ort für eine sozialistische Studentengruppe.

Am 15. April 1932 wurde dem Sekretariat der Universität Münster eine Namensänderung des Studentenbundes mitgeteilt, um eine Verwechslung mit einem ähnlich klingenden Reichsverband zu vermeiden: »Der neue Name lautet: Sozialistische Arbeitsgemeinschaft an der Universität Münster. Die Satzung und die Ziele des Bundes bleiben dieselben.« Der Unterzeichner war Hans Eigner stud. jur., Ferdinandstraße 22.⁶ Zweck und Ziel der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft war die Pflege sozialistischer Weltanschauung und ihre wissenschaftliche Vertiefung.⁷

Die Nationalsozialisten an der Universität Münster gewannen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 an Einfluss und Macht und setzten die Sozialistische Arbeitsgemeinschaft zunehmend unter Druck. Ein Vortrag des jüdischen Professors Heimann aus Hamburg am 6. Februar 1933 zum Thema »Sozialistische Planwirtschaft« wurde massiv durch antisemitische Zwischenrufe gestört. Professor Heimann brach daraufhin den Vortrag ab.

Vor dem Institutsgebäude kam es zu einer Schlägerei zwischen den Besuchern des Vortrags und nationalsozialistischen Störern, wobei es einige Verletzte gab. Die Universität, insbesondere Rektor Keller, verurteilte nicht die Störer, sondern untersagte der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft, die den Vortrag organisiert hatte, weitere Veranstaltungen. Die

¹ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Lebenslauf, 8.1.1946.

² Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 209, Studierendekarte Hans Eigner.

³ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Personalblatt, 8.12.1945.

⁴ Ebd., Lebenslauf, 8.1.1946.

⁵ Pöppinghege, Rainer, Absage an die Republik. Das Politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918-1935 (Agenda Geschichte, 4), Münster 1994, S. 162.

⁶ UAM, Bestand 4, Nr. 773, S. 24, Schreiben von Hans Eigner an das Sekretariat der Universität Münster, 15.4.1932.

⁷ Ebd. S. 3, Statuten des freien sozialistischen Studentenbundes an der Universität Münster, § 3.

Beteiligung von nationalsozialistischen Studenten an den Krawallen wurde bestritten. Es sollte sich um junge Leute gehandelt haben, die nicht wie Studenten aussahen. Allerdings erschien wenig später in der National-Zeitung ein Artikel, in dem sich der Nationalsozialistische Studentenbund für ein brutales Vorgehen gegen »fremdrassige Elemente, Juden und Marxisten« aussprach.⁸ Der Artikel war unter der Überschrift »Wir wollen eine deutsche Hochschule« in der National-Zeitung erschienen. Professor Piper⁹ schrieb in diesem Zusammenhang an den Rektor, dass wenigstens der Versuch gemacht werden müsse, den nationalsozialistischen Studenten klar zu machen, welch ein nie wieder gutzumachender Schaden durch ein solches Verhalten dem Ansehen der Universität zugefügt werde.¹⁰

Noch in demselben Monat wandte sich die Sozialistische Arbeitsgemeinschaft mit einer Beschwerde wegen Diebstahls ihres Anschlagbretts an den Rektor. Dieser antwortete darauf, dass sich ein Täter nicht ermitteln lasse.¹¹ Offensichtlich war das Interesse der Universität Münster, Täter in der Nationalsozialistischen Studentenschaft zu finden, sehr gering.

»Gänzlich ungemütlich wurde es in Münster, als die Nationalsozialisten bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 überraschend 40,2 % der Stimmen hereinholten.«¹² Die Übergriffe auf Mitglieder der KPD, SPD und der Gewerkschaften nahmen zu. Es kam zu tätlichen Übergriffen, Verhaftungen und Brandstiftungen.

»Der SPD-Stadtverordnete Helmsath wurde vom neuen NSDAP-Oberbürgermeister Hillebrand im Rat angeschrien (Sie haben kein Recht mehr, noch länger hier zu sitzen) und aus dem Saal geschleift. NSDAP und Zentrum stimmten gemeinsam für einen Sitzungsausschluss der SPD-Ratsherren.«¹³

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Freie Sozialistische Arbeitsgemeinschaft. Vom 18. April 1933 liegt eine handschriftliche Mitteilung aus Rheinhausen vor, dass sich die Sozialistische Arbeitsgemeinschaft der Universität Münster aufgelöst hat. Unterzeichner war Willy Dickel. Dessen Heimatwohnort war Rheinhausen.¹⁴

Emigration, Bücherverbrennung und Schandpfahlerrichtung

Von Mai bis Juli 1933 befand sich Hans Eigner in der Emigration in Holland. »Nach meiner freiwilligen Rückkehr«, so notierte er, »blieb es jedoch bei einigen Haussuchungen und

⁸ Pöppinghege, Absage an die Republik, S. 208.

⁹ Der Theologe Piper wurde im Sept. 1933 von der Universität Münster entlassen, Bärbel Schönfelder, Gedenkblatt Otto Piper, S. 5, <http://www.flurgespraeche.de/otto-piper/>, Zugriff am 18.7.2016.

¹⁰ UAM, Bestand 4, Nr. 773, S. 48, Prof. Piper an den Rektor der Universität Münster, 9.2.1933.

¹¹ UAM, Bestand 4, Nr. 773, Schreiben der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft an den Rektor, 17.2.1933, und Antwort des Rektors, 27.2.1933.

¹² Ribhegge, Wilhelm, Geschichte der Universität Münster. Europa in Westfalen, Münster 1985, S. 188.

¹³ Klein, Herbert, „Haltet Zusammen!“ – Münsteraner Arbeiter gegen den Faschismus, in: Horstmann, Iris, Junker, Ulrike, Klusmann, Katrin, Ostendorf, Bernd, „Wer seine Geschichte nicht kennt ...“. Nationalsozialismus und Münster (Agenda Geschichte, 2), Münster 1993, S. 61-86, hier: S. 65.

¹⁴ UAM, Bestand 4, Nr. 773, S. 26, Mitgliederliste der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft, 6.2.1932; ebd., S. 58, Mitteilung von Willy Dickel an Oberinspektor – ohne Namensnennung –, 18.4.1933.

Vernehmungen durch die Gestapo in Münster.«¹⁵ Gestapo-Vernehmungsprotokolle sind weder im Landesarchiv NRW Westfalen in Münster noch im Landesarchiv NRW Rheinland in Duisburg vorhanden. Als Begründung für seinen Aufenthalt in Holland gab Eigner in seinem Entnazifizierungsbogen an, er habe einer Verhaftung durch die Gestapo entgehen wollen.¹⁶ Weitere Gründe könnten die Schandpfahlerrichtung und die Bücherverbrennung gewesen sein, die sicherlich für viel Unruhe und Angst unter den oppositionellen Studenten gesorgt haben.

Der Einfluss der Nationalsozialistischen Studenten in Münster nahm im Frühjahr 1933 immer mehr zu. Vermutlich wollten diese im katholischen Münster besonders durch Aktionen ihre Gesinnung und Linientreue beweisen.¹⁷ Die Nationalsozialistischen Studenten errichteten im Rahmen einer Kundgebung »Wider den undeutschen Geist« auf dem Domplatz einen Schandpfahl, an dem Werke von jüdischen Schriftstellern angeprangert wurden. Diese Aktion und auch die einige Tage später folgende Bücherverbrennung wurde von den Buchhändlern und der Bevölkerung in Münster unterstützt. Die Errichtung der Schandpfähle erfolgte nur in einigen Universitätsstädten und wurde nach kurzer Zeit beendet.¹⁸

Am 10. Mai 1933 erfolgte die Bücherverbrennung auf dem Hindenburgplatz. Beteiligt waren Parteiorganisationen, Studierende, Universitätsbehörden und Münsterschen Buchhandlungen. Für den Führer der Nationalsozialistischen Studentenschaft Albert Derichsweiler¹⁹ war diese barbarische Aktion »ein Läuterungsfeuer, welches moderne ›undeutsche‹ Literatur vor allem physisch vernichtete, wie es im Mittelalter mit Ketzern und Zauberern geschah.«²⁰ Zu den verbrannten Büchern gehörten unter anderem Werke von Tucholsky, Toll, Feuchtwanger, Brecht, Heinrich und Klaus Mann sowie Zweig.²¹

Neben diesen Aktionen gab es vermehrt Bespitzelungen und Denunziationen gegenüber Hochschullehrern. Die Mitglieder »des Sozialistischen Studentenbundes zählten zu den ersten Opfern der Nationalsozialisten.«²²

Ausschluss oppositioneller Studenten

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung forderte am 29. Juni 1933 die Universitäten auf:

»Alle Studierenden an preußischen Hochschulen, die sich in den letzten Jahren nachweislich in kommunistischem Sinne betätigt (auch ohne

¹⁵ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Lebenslauf, 8.1.1946.

¹⁶ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 1005-G 32-309, Entnazifizierungsbogen v. 24.11.1945, dort Zeit des Hollandaufenthaltes: Mai bis Juni.

¹⁷ Pöppinghege, Absage an die Republik, S. 212.

¹⁸ Ostendorf, Bernd, Die »Aktion wider den undeutschen Geist« in Münster, in: Horstmann, u.a., »Wer seine Geschichte nicht kennt...«, S. 87-99, hier: S. 91, 93, 95, 97.

¹⁹ Albert Derichsweiler, der Jura studierte, war nach der Gleichschaltung der erste Führer der Münsterischen Studentenschaft. Er gehörte der CV-Verbindung Sauerlandia an und wohnte im kath. Studentenheim am Breul, Pöppinghege, Absage an die Republik, S. 209.

²⁰ Ebd., S. 212.

²¹ Ebd., S. 210.

²² Ebd., S. 215.

Mitglied der KPD zu sein) haben, sind mit sofortiger Wirkung vom Universitätsstudium (Relegation) auszuschließen (...) Die Namenslisten der auf Grund dieses Erlasses relegierten Studierenden sind mir, der örtlichen Studentenschaft und sämtlichen deutschen Hochschulen alsbald zuzuleiten, damit eine neue Immatrikulation an anderen Hochschulen nicht mehr erfolgen kann.«²³

Am 10. Juli 1933 forderte der Polizeipräsident in Recklinghausen, Staatspolizeistelle, den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf, Auskunft über den Verbleib von zwölf namentlich aufgeführten Personen zu geben. Unter Nr. 2 war Hans Eigner aus Essen, Kurtstraße 45, z. Zt. Oberlandesgericht in Hamm.²⁴

Der Erlass des Wissenschaftsministers wurde am 9. August 1933 ausgeweitet auf Studierende, die in Wort, Schrift oder durch sonstiges Verhalten gehässig gegen die nationale Bewegung aufgetreten sind, ihre Führer beschimpft oder nationalgesinnte Studierende verfolgt, zurückgesetzt oder sonst zu schädigen versucht haben.²⁵

Unverständlich ist, warum Hans Eigner gerade in der Zeit, in der Vernehmungen, Verhaftungen und Relegation anderer Mitglieder der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft erfolgten, aus Holland zurückkehrte. Otto Zielke, ebenfalls Mitglied dieser Gemeinschaft, wurde bereits im Juli 1933 vom Studium ausgeschlossen²⁶ und in ein Konzentrationslager überführt.²⁷ War Solidarität mit den anderen Mitgliedern der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft der Grund für die Rückkehr aus Holland oder war es seine bevorstehende erste juristische Staatsprüfung? Die Rückkehr nach Münster war nicht unproblematisch, da der Umgang mit oppositionellen Personen absolut willkürlich war. Hubert Mattonet schildert folgenden Fall: Der Student Horst arbeitete als Werksstudent bei der städtischen Sparkasse und war auch nach Aufforderung nicht bereit, den deutschen Gruß „Heil Hitler“ zu erwidern. Der zuständige Stadtobersekretär entließ daraufhin den Studenten fristlos und forderte vom Magistrat die Relegation des Studenten, da dieses Verhalten als kommunistisch angesehen wurde. Herr Horst wurde relegiert, konnte aber nach energischem Protest nach einem Semester sein Studium wiederaufnehmen.²⁸

Hans Eigner hat sein Jura-Studium in Münster am 9. September 1933 beendet, nachdem er am 9. August 1933 die erste Staatsprüfung bestanden hatte. Nach dem Vorbereitungsdienst an verschiedenen Gerichten im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm hat er am 25. Juni 1937 die große Staatsprüfung erfolgreich abgelegt.²⁹

Aus den vorliegenden Quellen ergibt sich, dass er kein Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster war. Gleichwohl war er ein doppeltes Opfer seiner Zeit. Aus diesem Grund soll sein weiterer Lebensweg hier geschildert werden.

²³ UAM, Bestand 4, Nr. 1033, S. 149, Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 29.6.1933.

²⁴ Offensichtlich war Eigner am 10.7.1933 schon aus Holland zurückgekehrt; ebd., S. 174, Brief des Polizeipräsidenten, Staatspolizeistelle in Recklinghausen, an den Rektor der Universität Münster, 10.7.1933.

²⁵ Ebd., S. 150, Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 9.8.1933.

²⁶ Ebd., S. 180, Schreiben vom Rektor der Universität Münster an sämtliche deutsche Hochschulen, 26.7.1933.

²⁷ Ebd., S. 175, Polizeipräsident Recklinghausen an Rektor der Universität Münster, 18.7.1933.

²⁸ Mattonet, Hubert, Jeder Student ein SA-Mann. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Jahren 1933 bis 1939. Archivgestützte Erinnerungen eines damaligen Studenten, Münster 2008, S. 84-87.

²⁹ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Zeugnis vom Oberlandesgerichtspräsidenten, 23.4.1938.

Beruflicher Werdegang

Hans Eigner bestand am 9. August 1933 die erste juristische Staatsprüfung beim Oberlandesgericht Hamm.³⁰ Im Anschluss daran begann er am 19. Februar 1934 im Oberlandesbezirk Hamm sein Referendariat. Über diese Zeit liegt ein positives Zeugnis des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm vor, in dem ihm u. a. eine allgemeine Beliebtheit, überdurchschnittliche Begabung, besonderes Verständnis für die Nöte der Volksgenossen, ein gutes Gefühl für wirtschaftliche Zusammenhänge und volksverbundener Justiz und ein bescheidenes und freundliches Wesen bescheinigt werden.³¹

Die große Staatsprüfung bestand er am 25. Juni 1937.³² Er wurde allerdings nicht in den Staatsdienst übernommen und konnte sich auch nicht als Rechtsanwalt niederlassen. Der Grund dafür war laut seinem Lebenslauf die fehlende Mitgliedschaft in der SA, der SS oder der NSDAP. Eine Stellung im Staatsdienst wäre nach seinen Ansichten über den damaligen Staat und seine Gesetze ohnehin nicht infrage gekommen.³³

Nach einer kurzzeitigen Vertretung eines Anwalts in Essen-Borbeck wurde er bei der Emil Busch AG, Optische Werke in Rathenow, eingestellt. Er war dort als einziger Jurist für alle rechtlichen, personellen und sozialen Fragen, darunter die des Wohnungs- und Siedlungsbaus, zuständig. Als Schlüsselkraft war er zunächst vom Wehrdienst freigestellt, wurde aber im November 1942 zur Wehrmacht eingezogen und war bis Kriegsende in Italien eingesetzt.³⁴ Im Juli 1945 wurde er nach seiner Internierung in Holstein von den Engländern entlassen.³⁵ Er überstand den Krieg ohne dauerhafte körperliche Beschädigung.³⁶

Im November 1945 bewarb Hans Eigner sich bei der Stadtverwaltung Essen um eine Anstellung als Beigeordneter.³⁷ Obwohl ihm vom Oberlandesgericht Hamm mit Datum vom 2. August 1945 bescheinigt worden war, dass er als Referendar im juristischen Vorbereitungsdienst weder der NSDAP noch der SA oder der SS angehört habe,³⁸ erfolgte am 24. November 1945 ein Entnazifizierungsvorgang. In seinem Entnazifizierungsbogen gab er an, dass er, ohne Ämter zu bekleiden, seit 1938 Mitglied des NSV = Nationalsozialistische Volkswohlfahrt³⁹ und seit 1934 Mitglied des NS Rechtswahrerbundes gewesen war.⁴⁰ Im Oktober 1946 kam der Entnazifizierungs-Unterausschuss zu dem Beschluss: »Politisch tragbar«. ⁴¹

³⁰ Ebd., Kopie Prüfungszeugnis erste juristische Prüfung, 11.8.1933.

³¹ Ebd., Zeugnis vom Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm, 23.4.1938.

³² Ebd., Kopie große Staatsprüfung, 1.7.1937.

³³ Ebd., Lebenslauf, 8.1.1946.

³⁴ Ebd., Lebenslauf, 8.1. 1946, und Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Entnazifizierungsbogen NW 1005-G 32-309, 24.11.1945.

³⁵ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Schreiben von Eigner an Essener Oberbürgermeister, 11.11.1945.

³⁶ Ebd., Personalblatt Stadt Essen, 8.12.1945.

³⁷ Ebd., Eigner an Essener Oberbürgermeister, 11.11.1945.

³⁸ Ebd., Schreiben v. Oberlandesgericht Hamm, 2.8.1945.

³⁹ »Nach dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt trat die NSV als Staatsorganisation und Verein neben sieben verbliebenen Wohlfahrtsorganisationen. Neben Kindergärten, Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege gehörten auch Propaganda und Schulung zu den Aufgaben.« <https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterwohlfahrt>, Zugriff am 2.2.2016.

⁴⁰ Berufsorganisation der Juristen im Nationalsozialismus, https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Rechtswahrerbund, Zugriff am 2.2.2016.

⁴¹ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 1005-G 32-309, Entnazifizierungsbeschluss, 8.10.1946.

Am 15. Januar 1946 wurde Eigner zum Stadtassessor und am 23. August 1946 zum Stadtrat ernannt.⁴² Er war für das Wohlfahrtsamt, Jugendamt und einen Teil des Rechtsamtes zuständig. In der folgenden Zeit gab es einen lebhaften Briefwechsel mit der Stadt Essen, dem Regierungspräsidenten und dem Innenminister wegen Anerkennung von Vordienstzeiten. Hans Eigner berief sich darauf, dass seine Bekannten, die 1940 in den Dienst der Stadt Essen getreten waren, Stadtrechtsräte geworden seien, während ihm dieser Weg wegen der Nichtzugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation verwehrt worden war. Im Mai 1947 erklärte sich der Regierungspräsident in Düsseldorf bereit, ihm vier Jahre Vordienstzeit anzurechnen »mit Rücksicht auf das besondere dienstliche Interesse, das die Stadt Essen an der Gewinnung des Stadtrats Eigner bekundet hat«.⁴³

Während dieser Zeit setzte sich Hans Eigner für Otto Zielke ein, der wie er Mitglied in der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft an der Universität Münster gewesen war. Otto Zielke war nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager aus einer Zwangslage heraus Mitglied der SA und NSDAP geworden und erhoffte sich im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens wieder eine Anstellung im öffentlichen Dienst.⁴⁴

Beurlaubung vom Beamtendienst

Nachdem Hans Eigner am 6. Juli 1950 für zwölf Jahre zum Beamten auf Zeit ernannt worden war,⁴⁵ erfolgte am 24. Oktober 1950 seine Beurlaubung für drei Monate mit seiner Zustimmung. Hans Eigner war Mitglied der KPD.⁴⁶ Der Grund für diese Beurlaubung war der Beschluss über die politische Betätigung von Beamten der Bundesregierung vom 19. September 1950, der Beschluss der Landesregierung vom 25. September 1950 und ein Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 1950. Hierin wurden die Dienstvorgesetzten angehalten zu überprüfen, ob die Betätigung der Beamten verfassungsfeindlich sei und gegebenenfalls ein Verfahren mit dem Ziele der Entlassung oder vorläufigen Dienstenthebung einzuleiten sei.⁴⁷

Der sogenannte »Adenauer-Erlass« vom 19. September 1950 zur Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten in der Bundesrepublik Deutschland regelte den Umgang mit Mitgliedern von links- bzw. rechtsextremen Parteien und Gruppen.

»Rechtsgrundlage hierfür war § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes, der festschrieb, dass die im Dienst des Bundes stehende Personen (...) sich durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsauffassung bekennen müssen.«⁴⁸

⁴² Stadtarchiv Essen, 140/11060, Ernennungsurkunden, 15.1.1946 u. 26.8.1946.

⁴³ Ebd., Schreiben vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf an Stadt Essen, 31.07.1947.

⁴⁴ Göding, Lars, Gedenkblatt Otto Zielke, S. 7, <http://www.flurgespraech.de/joachim-zielke/>, Zugriff am 18.7.2016.

⁴⁵ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Ernennungsurkunde, 5.7.1950.

⁴⁶ Ebd., Stadtverwaltung Essen an Innenminister des Landes NRW, 10.10.1951. Es gibt keinen Hinweis darauf, wann Eigner in die KPD eingetreten ist.

⁴⁷ Ebd., Stadtverwaltung Essen, Chronologische Zusammenfassung der Daten, die mit der Beurlaubung von Eigner zusammenhängen, 12.1.1951.

⁴⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Adenauer-Erlass>, Zugriff am 8.12.2015.

Dadurch war es öffentlich Bediensteten verboten, Mitglied in Organisationen zu sein, die die Bundesregierung als verfassungsfeindlich einstufte. Der Erlass betraf sowohl rechts- wie auch linksextreme Parteien und Gruppen, wobei in Zeiten des kalten Krieges die Angst vor dem Kommunismus überwog. Schon die Mitgliedschaft in einer solchen Partei sollte unnachgiebig – ohne Einzelfallprüfung – Entlassungen oder Leistungskürzungen nach sich ziehen. Verboten wurde die KPD allerdings erst im Jahre 1956. Der Hintergrund für diesen Erlass war die erste Bundestagswahl 1949, bei der sowohl die Kommunistische Partei Deutschlands mit 5,7 % wie auch die rechtsextremistische DKP-DRP ins Parlament gelangten.⁴⁹

Die KPD erlangte bei den Stadtratswahl in Essen nach dem Krieg einen Stimmenanteil von 1946 = 12,1 %, 1948 = 10,4 %, 1952 = 6,1%. 1956 war sie wegen Verbots nicht mehr vertreten. Stärkste Partei war die SPD mit 1946 = 34,2 %, 1948 = 35,1 %, 1952 = 40,7 %, 1956 = 51,1 %. Die CDU erlangte 1946 = 38,9 %, 1948 = 30,7 %, 1952 = 35,2%, 1956 = 38,4 %. Viertstärkste Partei war die DZP mit 1946 = 11,2 %, 1948 = 15,4 %, 1952 = 7,4 %, 1956 = 3,3 %. 1961 war sie nicht mehr vertreten.⁵⁰

Die KPD war, wie man ersehen kann, in den Jahren 1946 und 1948 drittstärkste Partei im Stadtrat Essen. Das Wahlergebnis war mehr als doppelt so hoch wie ihr Ergebnis bei der Bundestagswahl 1946. Sie war zu der Zeit eine ernstzunehmende Konkurrenz für die SPD, die die zweitstärkste Partei im Stadtrat Essen war. Ob dies der Grund für die überschnelle Beurlaubung von Hans Eigner gewesen sein kann, liegt im Bereich der Spekulation.

Hans Eigner war zur Zeit seiner Beurlaubung für viele verschiedene Bereiche zuständig; nämlich für das Wohnungsamt, Wohlfahrtsamt, Wiedergutmachungsamt, die Betreuung politisch Geschädigter und das Jugendamt.⁵¹ Mit der Beurlaubung von Hans Eigner befasste sich die Essener Presse ausgiebig. Zum Teil wurde nur die Tatsache der Beurlaubung unter Weiterzahlung der Bezüge erwähnt. Andere Zeitungen bemängelten die fehlende Rechtsgrundlage der Beurlaubung, und wiesen darauf hin, dass in anderen Städten keine Maßnahmen aufgrund dieses Erlasses erfolgt seien. Einige Zeitungen befürchteten eine Entwicklung, die Deutschland wieder an den Abgrund bringen könne.⁵²

Ursprünglich hatte sich Hans Eigner mit der Beurlaubung unter Fortzahlung seiner Bezüge bereiterklärt, bis der Hauptausschuss des Rates der Stadt Essen einen Beschluss gefasst habe. Am 14. November 1950 widerrief er sein Einverständnis:

»Die Begründung für meine Entscheidung ist darin zu sehen, dass ich es nicht verantworten kann, dass ich – obwohl voll arbeitsfähig – für längere Zeit beurlaubt werde aufgrund eines Erlasses, den ich und sehr viele andere für rechtswidrig halten.«⁵³

In der Antwort darauf berief sich der Oberstadtdirektor auf § 6 des Deutschen Beamtenengesetzes, wonach eine Beurlaubung auch ohne Zustimmung des Beurlaubten erfolgen könne.⁵⁴

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ https://www.essen.de/rathaus/statistik/Statistik_Wahlen.de.html, Zugriff am 31.3.2016.

⁵¹ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Abschrift vorläufige Verteilung der Dezernate für den beurlaubten Eigner, 25.10.1950.

⁵² Ebd., Kopien Zeitungsartikel.

⁵³ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor Greinert, 14.11.1950.

⁵⁴ Ebd., Oberstadtdirektor an Eigner, 25.11.1950.

Aus einer Besprechungsniederschrift der Fraktionsleitungen vom 5. Januar 1951 geht hervor, dass kein neuer Stadtrat für Hans Eigner eingestellt werden sollte, da er ja nur beurlaubt sei. Man war sich darüber einig, dass es sich hier um eine politische Angelegenheit handelte und dass die persönliche und fachliche Eignung Hans Eigners unbestritten sei.⁵⁵

In der Folgezeit bat Hans Eigner immer wieder schriftlich um die Beendigung seiner Beurlaubung. Er schrieb: »[...] in der gesamten Landesregierung und bei allen Regierungspräsidenten sind sämtliche kommunistische Beamte im Dienst.«⁵⁶ Der Stadtrat lehnte dies ab, aber wie aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich, nicht einstimmig und mit ungutem Gefühl. Es fand sich kein Grund für ein Disziplinarverfahren, aber man wollte auch die Beurlaubung nicht beenden wegen Eigners Mitgliedschaft in der KPD.

Im September 1951 berichtete Hans Eigner dem Oberstadtdirektor von einem Zeitungsbericht einer Essener Zeitung unter der Überschrift Ostagenten treffen sich im musischem Cafe, KP Stammtisch in Essener Nachtlokal. Der Artikel sei »offensichtlich in verleumderischer Absicht« unter Nennung seines Namens geschrieben worden. Es wurden in diesem Artikel laut Eigner die Behauptungen aufgestellt, dass er sich mehrere Male in der Woche in diesem Lokal, in dem Ostagenten in Gesellschaft von KP-Funktionären anzutreffen seien, aufhalte. Eigner widerlegte die in diesem Artikel erhobenen Behauptungen und schrieb, dass er nur einmal dort gewesen sei und keinen Kontakt zu einem Ostagenten oder sonstigem KP-Funktionär gehabt habe. Vielmehr sei er von einem angesehenen Essener Geschäftsmann eingeladen worden. Außer mit diesem habe er nur noch mit einem leitenden Herrn aus der Stadtverwaltung, der ebenfalls anwesend gewesen sei, gesprochen. Er beabsichtige, Strafantrag gegen den Redakteur der Zeitung zu stellen, und bat die Stadt Essen, dieses Verfahren für ihn als Stadtbeamten⁵⁷ einzuleiten. Zu einem Verfahren kam es nach vorliegenden Quellen nicht.

Hans Eigner hatte schon Mitte 1951 Oberstadtdirektor Greinert gebeten, ihm eine Nebenbeschäftigung als beratendem Juristen bei der Deutschen Handelsgesellschaft West-Ost mbH in Düsseldorf zu erlauben.⁵⁸ Es folgte ein Briefwechsel in dieser Sache zwischen der Stadt Essen, dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf und dem Innenminister des Landes NRW. Ob Hans Eigner die Erlaubnis für die Nebenbeschäftigung bekam, ist nicht ersichtlich, aber offensichtlich war er dort tätig. Denn im Frühjahr 1953 schrieb der Oberbürgermeister der Stadt Essen wegen dieser Nebenbeschäftigung an den Oberbundesanwalt in Karlsruhe:

»Im Zusammenhang mit der Aktion Vulkan⁵⁹ ist eine Reihe von Personen festgenommen worden, die dieser Handelsgesellschaft West-Ost angehören. Bei dieser Gesellschaft ist der beurlaubte Stadtrat Hans Eigner Essen Otmarstrasse 26 tätig.«

⁵⁵ Ebd., Niederschrift Besprechung der Fraktionsleitungen, 5.1.1951.

⁵⁶ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor, 1.2. 1951.

⁵⁷ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor, 11.9.1951, und an Stadtverwaltung Essen, 18.9.51.

⁵⁸ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor, 23.7.1951.

⁵⁹ Hierbei handelt es sich lt. Zeit ONLINE um die Zerschlagung eines sowjetischen Spionageringes am 16.4.1953, <http://www.zeit.de/1953/16/die-aktion-vulkan>, Zugriff am 10.4.2016.

Weiter wird berichtet, dass Eigner beurlaubt sei unter Fortzahlung seiner Bezüge und dass es bisher wegen der unklaren Rechtslage nicht möglich gewesen sei, durch ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Amt den unerträglichen Zustand zu beseitigen. Aus diesem Grund möchte die Stadt Essen dringend erfahren, ob Hans Eigner im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Firma West-Ost gegen seine Beamtenpflichten verstoßen habe.⁶⁰ Der Bundesanwalt antwortete daraufhin, man solle abwarten, da der Zweck und die Geschäfte dieser Gesellschaft und die Tätigkeit Hans Eigners dort noch ungeklärt seien.⁶¹

Die Stadt Essen suchte also händeringend nach einem Entlassungsgrund, aber ohne Erfolg. Mit der gleichen Dringlichkeit, wie diese versuchte, Hans Eigner zu entlassen, versuchte er, wieder in den Dienst der Stadt Essen zu gelangen. Das beweisen die Briefwechsel in dieser Angelegenheit, die von beiden Seiten mit dem Regierungspräsidenten, dem Innenminister des Landes NRW und dem Bundesinnenminister geführt wurden.

Die Bundesregierung verabschiedete am 17. August 1956 das Gesetz zum KPD-Verbot. Das Gesetz war umstritten und es hatte fünf Jahre gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil der Verfassungswidrigkeit kam. Im November 1951 hatte die Bundesregierung die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD durch das Bundesverfassungsgericht beantragt. Die Neonazistische Sozialistische Reichspartei SRP war schon 1952 verboten worden.⁶²

Nach dem Verbot der KPD schien für die Stadt Essen endlich die Zeit gekommen, Hans Eigner zu entlassen. Am 6. September 1956 wurde ihm vom Oberstadtdirektor mitgeteilt, dass ein förmliches Disziplinarverfahren wegen Mitgliedschaft bei der KPD gegen ihn eingeleitet werde. Ziel sei die Entfernung aus dem Dienst. Darauf antwortete dieser, dass das Disziplinarverfahren unberechtigt sei, da keine KPD-Mitgliedschaft von seiner Seite bestünde.⁶³ Offensichtlich war er kurzfristig aus der KPD ausgetreten, um seine Stelle wieder antreten zu können.

Der Ältestenrat der Stadt Essen entschied am 17. November 1956, zunächst die Einleitung des Disziplinarverfahren zurückzustellen. Man wollte den Ausgang des Musterprozesses gegen den Ministerialdirektor Frenkel abwarten. Dr. Marcel Frenkel war durch den Ministerpräsidenten von NRW u. a. deshalb beurlaubt worden, weil er auf dem Weltfriedenskongress in Warschau gesprochen hatte.⁶⁴ Man wartete also wieder ab, erbat von Essen aus um Einsichtnahme der Personalakte von Dr. Frenkel und schickte Anfragen nach Düsseldorf zum Prozessverlauf. In einer Niederschrift der Ältestenratssitzung im November 1961 steht, dass Frenkel sich aktiv in der KPD durch Auftritte im In- und Ausland betätigt habe, während Eigner nur Mitglied sei. Außerdem habe das Dienstordnungsgericht Düsseldorf zum Ausdruck gebracht, dass die alleinige Mitgliedschaft in der KPD die Entfernung aus dem Dienst nicht rechtfertige. Deshalb habe die Stadt Essen nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft.⁶⁵ Hans Eigners Anstellung als Beamter auf Zeit endete letztendlich nach

⁶⁰ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Oberbürgermeister der Stadt Essen an Oberbundesanwalt beim Bundesgericht in Karlsruhe, 15.4.1953.

⁶¹ Ebd., Bundesanwalt an Oberbürgermeister, 22.4.1953.

⁶² Ebd., Oberstadtdirektor an Eigner, 6.9.1956, <https://de.wikipedia.org/wiki/KPD-Verbot>, Zugriff am 2.2.2016.

⁶³ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor, 13.9.1956.

⁶⁴ Ebd., Eigner an Oberstadtdirektor, 1.2.1951.

⁶⁵ Ebd., Ältestenratsniederschrift, 7.11.1961.

regulärem Ablauf der Befristung am 6. Juli 1962. Er trat pensionsberechtigt in den Ruhestand.⁶⁶

Vom Beginn der Beurlaubung Hans Eigners bis zum Ende seines befristeten Beamtenverhältnisses war die Devise der Stadt Essen und aller übergeordneten Dienststellen: »Abwarten wegen unklarer Rechtslage«!

Weiterer Lebensweg

Hans Eigner war im Jahre 1969 bei der Firma Plast-Elast Chemie-Handelsgesellschaft mbH & Co KG als Kommanditist eingetragen.⁶⁷

Im Spiegel-Spezial II/1990 erschien der Artikel Milliarden mit KoKo [d. h. kommerzielle Koordinierung]. Die heimlichen Geschäfte des Alexander Schalck-Golodkowski. Dabei handelt es sich laut Spiegelbericht bei den Firmen Deutsche Handelsgesellschaft Ost-West (DHG) wie auch bei der Firma Plast-Elast um SED-Tarnfirmen, »aus deren Gewinnen die DKP in der Bundesrepublik und Befreiungsbewegungen in Afrika und Südamerika finanziert wurden«.⁶⁸

Hans Eigner starb zwischen dem 18. und 19. Januar 1973 in Berlin, Schöneberger Ufer 59, im Alter von nur vierundsechzig Jahren.⁶⁹

Laut Aussage seines Sohnes Frank Eigner war die wesentlichste Charaktereigenschaft seines Vaters in seinem unbedingtem sozialen Empfinden zu sehen.⁷⁰ Er sei sich und seiner politischen Überzeugung bis zum Ende seines Lebensbogens treu geblieben, obwohl Mitglieder der KPD sowohl während der Zeit des Nationalsozialismus wie auch in der Adenauer-Ära Repressalien ausgesetzt waren. Während des Nationalsozialismus konnte Hans Eigner wegen seiner Überzeugung weder als Jurist in den Staatsdienst übernommen werden, noch als Rechtsanwalt tätig sein. Während der Adenauer-Ära in der Zeit des kalten Krieges hat man einen wegen seiner fachlichen und menschlichen Qualitäten hochgeschätzten Stadtrat beurlaubt und ihn dann nach Ablauf seines auf zwölf Jahre befristeten Beamtenverhältnisses in Pension geschickt.

War der Grund für diese Handlungsweise der ungeübte Umgang mit der Demokratie, die Angst Fehler zu machen? Oder war es der kalte Krieg mit seiner Kommunistenphobie? Die Fragen bleiben unbeantwortet.

⁶⁶ Ebd., Stadt Essen an Hans Eigner, 30.4.1962.

⁶⁷ Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Rechts-Steuern-Vollversammlungsangelegenheiten, 18.4.2016.

⁶⁸ <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-52397644.html>, Zugriff am 3.11.2015.

⁶⁹ Stadtarchiv Essen, 140/11060, Beglaubigter Eintrag Sterbebuch des Standesamts Tiergarten Berlin, 22.1.1973.

⁷⁰ Aussage von Sohn Frank Eigner.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

- Stadtarchiv Essen, 140/11060, Personalakte
- Fotoarchiv Ruhr Museum
- Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Entnazifizierungsakte NW 1005-G 32-309
- Universitätsarchiv Münster, Bestand 4, Nr. 1033
- Universitätsarchiv Münster, Bestand 4, Nr. 773
- Universitätsarchiv Münster, Bestand 209, Studierendekartei Hans Eigner

E-Mail-Kontakte

- Frank Eigner (Sohn von Hans Eigner), 4.5.2016
- Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Rechts-Steuern-Vollversammlungsangelegenheiten, 18.4.2016
- Antraco Chemie-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf, Duisburg, 10.12.2015

Literatur

- Horstmann, Iris, Junker, Ulrike, Klusmann, Katrin, Ostendorf, Bernd, „Wer seine Geschichte nicht kennt ...“. Nationalsozialismus und Münster (Agenda Geschichte, 2), Münster 1993
- Klein, Herbert, „Haltet Zusammen!“ – Münsteraner Arbeiter gegen den Faschismus, in: Horstmann, u.a., „Wer seine Geschichte nicht kennt...“, S. 61-86
- Mattonet, Hubert, Jeder Student ein SA-Mann. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Jahren 1933 bis 1939. Archivgestützte Erinnerungen eines damaligen Studenten, Münster 2008
- Ostendorf, Bernd, Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ in Münster, in: Horstmann, u.a., „Wer seine Geschichte nicht kennt...“, S. 87-99
- Pöppinghege, Rainer, Absage an die Republik – Das politische Verhalten der Studentenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1918–1935 (Agenda Geschichte, 4), Münster 1994
- Ribhegge, Wilhelm, Geschichte der Universität Münster – Europa in Westfalen, Münster 1985

Internetquellen

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Adenauer-Erlass>, Zugriff am 8.12.2015
- https://www.essen.de/rathaus/statistik/Statistik_Wahlen.de.html, Zugriff am 31.3.2016

- <https://de.wikipedia.org/wiki/KPD-Verbot>, Zugriff am 2.2.2016
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterwohlfahrt>, Zugriff am 2.2.2016
- https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Rechtswahrerbund, Zugriff am 2.2.2016
- <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-52397644.html>, Zugriff am 3.11.2015
- <http://www.zeit.de/1953/16/die-aktion-vulkan>, Zugriff am 10.4.2016
- Göding, Lars, Gedenkblatt Otto Zielke, <http://www.flurgespraeche.de/joachim-zielke/>, Zugriff am 18.7.2016
- Schönfelder, Bärbel, Gedenkblatt Otto Piper, <http://www.flurgespraeche.de/otto-piper/>, Zugriff am 18.7.2016

Abbildung

- Porträtfoto, von Sohn Frank Eigner überlassen